



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
Nathalie Rickli, Vorsteherin
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich
Per E-Mail an thomas.saegesser@gd.zh.ch

Zürich, 17.03.2025/fs

Stellungnahme der SP Kanton Zürich zur Vollzugsverordnung zur Tabakproduktegesetzgebung (Tabakvollzugsverordnung, VVTabPG) des Kanton Zürich

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu Vollzugsverordnung zur Tabakproduktegesetzgebung (Tabakvollzugsverordnung, VVTabPG).

Die SP Kanton Zürich begrüsst die entsprechende Vollzugsverordnung des Kantons, insbesondere im Sinne des minimalen Jugendschutzes.

An dieser Stelle möchten wir nochmals erwähnen, dass das im Jahr 2021 vom nationalen Parlament verabschiedete neue Tabakproduktegesetz nach Meinung der SP grundsätzlich zu wenig Massnahmen für den Jugendschutz vorsieht. Ausser einem Verkaufsverbot an unter 18-Jährige fehlten Werbebeschränkungen weitgehend – obwohl solche nebst hohen Zigarettenpreisen die wirksamste und kostengünstigste Massnahme sind, um Kinder und Jugendliche vor dem Einstieg ins Rauchen zu schützen.

Daher sind für die SP zwei Punkte zentral:

1. **Kontrollen:** Es muss im Rahmen der Vollzugsverordnung sichergestellt werden, dass regelmässige Kontrollen (§2) und Testkäufe (§3) durchgeführt werden. Es ebenso muss sichergestellt sein, dass ausgebildetes Kontrollpersonal zur Verfügung steht und dass die Finanzierung dauerhaft geregelt ist.
2. **Sanktionen:** Es muss im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung das Aussprechen von Sanktionen für Verstösse (§2, §3) vorgesehen sein. Insbesondere unbürokratische Sanktionen müssen möglich sein.

Gerne gehen wir nun kurz auf einzelne Artikel der Vollzugsverordnung ein:

§2 Häufigkeit der Kontrollen.

Die SP Schweiz hat bereits bei der Vernehmlassung zur Bundesverordnung zum TabPG den faktischen Verzicht auf staatliche Kontrollmassnahmen betreffend die bereitgestellten Produkte kritisiert. Anders als bei anderen Produkten zum oralen Gebrauch, wie Lebensmittel oder Medikamente, begnügt sich der Bund bei den gesundheitsgefährdenden Produkten im Tabak- und Nikotinsektor mit Selbstkontrollmassnahmen durch die Produzent:innen. Wir begrüssen daher, dass der Kanton Zürich Produktkontrollen gemäss den Erläuterungen zur Vollzugsverordnung in jährlich geplanten Kampagnen vornehmen möchte. Für uns geht jedoch aus den Erläuterungen nicht genügend hervor, welches diese geplanten jährlich Kampagnen sind und was diese beinhalten und wo bzw. wie die Kontrollen darin eingebaut werden sollen. Zudem ist in §2 der Vollzugsverordnung die Häufigkeit (jährlich) nicht explizit erwähnt. Wir fordern, dass der §2 noch entsprechend ergänzt wird.

Es gilt zudem zu prüfen, ob der Kanton über ausreichend verwaltungs- und strafrechtliche Massnahmen verfügt zur Sanktionierung von Verstössen durch Produzenten, Zwischenhändler:innen, Endverkäufer:innen (Ordnungsbussen, zusätzliche Auflagen, Geschäftsschliessung bzw. Bewilligungsentzug). Es gilt, gleichzeitig fehlende rechtliche Sanktionsmöglichkeiten zu definieren.

§3 Häufigkeit der Testkäufe

Auch hier begrüsst die SP, dass der Kanton Zürich in Zukunft Testkäufe für Alkohol und Tabak systematisch im ganzen Kanton durchführen will und hier die Verantwortung von den Gemeinden entsprechend übernimmt. Die SP sieht damit ebenfalls einen Vorteil in Bezug auf eine Harmonisierung und von so ermöglichten kantonsweiten und koordinierten Testkäufen. Jedoch wünscht sich die SP auch hier in der Vollzugsverordnung eine klare Aussage zu Häufigkeit der Durchführung von Testkäufen (sinnvolle Formulierung in der Verordnung im Sinne der knapp 1000 Testkäufe/Jahr im Kanton).

§4 Informierung der Gemeinden

Wir bereits unter §3 erwähnt, begrüsst die SP, dass die Gemeinden aus der Organisation des Vollzugs der Tabakgesetzgebung befreit werden. Nicht nur, weil die Gemeinden mit der Aufgabe an sich entlastet werden, sondern auch im Sinne eines koordinierten und kantonsweiten einheitlichen Jugendschutzes.

Freundliche Grüsse

**Sozialdemokratische Partei
Kanton Zürich**

Michèle Dünki-Bättig
Co-Präsidentin

Jean-Daniel Strub
Co-Präsident

